



Gemeinderat

14. März 2024

Protokoll

Gemeinderatssitzung 03/2024

Klassifizierung:	öffentlich		
Datum:	Donnerstag, 14. März 2024		
Zeit:	19.30 – 21.30 Uhr		
Ort:	Mehrzweckgebäude, Poststrasse 13, 4557 Horriwil		
Vorsitz:	Spirig Cyrill	SpC	Vize-Gemeindepräsident Ressort Infrastruktur
Protokoll:	Balmer Nadine	BaN	Gemeindeverwalterin
	Läng Adrian	LäA	Gemeinderat Ressort Finanzen
	Schuler Iris	ScI	Gemeinderätin Ressort Bildung
Gäste:			
Entschuldigt:	Lardori Attila	LaA	Gemeindepräsident Ressort Präsidiales

Traktanden Gemeinderatssitzung 03/24

1 Konstituierung

- 1.1 Begrüssung
- 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.3 Genehmigung der Traktandenliste
- 1.4 Genehmigung der Protokolle
 - 1.4.1 Protokoll GRS 02/24 vom 22.02.2024

2 Ressorts

- 2.1 Präsidiales
 - 2.1.1 Personalgeschäft (*unter Ausschluss der Öffentlichkeit*)
 - 2.1.2 Beschwerde Sanierungsarbeiten (*unter Ausschluss der Öffentlichkeit*)
 - 2.1.3 Beschwerde Gebührenverfügung (*unter Ausschluss der Öffentlichkeit*)
 - 2.1.4 Beschwerde Schule (*unter Ausschluss der Öffentlichkeit*)
- 2.2 Finanzen
Keine Traktanden
- 2.3 Bildung
Keine Traktanden
- 2.4 Infrastruktur
 - 2.4.1 Projekt Sanierung Schulhaus / Dringlicher Nachtragskredit nach §146 GG zur Umsetzung der durch die SGV angeordneten Brandschutzmassnahmen im alten Schulhausteil
- 2.5 Gemeindeleben
Keine Traktanden

3 Kommissionen

- 3.1 Rechnungsprüfungskommission
Keine Traktanden
- 3.2 Wahlbüro
Keine Traktanden
- 3.3 Bau- und Werkkommission
- 3.4 Feuerwehrkommission
Keine Traktanden

4 Varia

4.1 Präsidiales

- Ausschreibung Stelle Schulhauswartung (unter Ausschluss der Öffentlichkeit)
- Evakuationsübung Schule Horriwil

4.2 Finanzen

- Information Kreditkartengerät Gemeindeverwaltung
- Vergabe Dienstleistung Rechnung/ SIG Schweizerisches Institut für Gewaltprävention
(unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

4.3 Bildung

- Schulnaturnaturgarten
- Projekt Barfussweg

4.4 Infrastruktur

- Keine Informationen

4.5 Gemeindeleben

- Schutzraumkontrolle ZSA Mehrzweckgebäude
- Workshop Notfalltreffpunkte NFT
- Lastenausgleich im Asylwesen

5 Termine

1 Konstituierung

1.1 Begrüssung

Vizegemeindepräsident Cyrill Spirig begrüsst die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte zur Gemeinderatssitzung 03/24 vom Donnerstag, 14. März 2024. Entschuldigt ist Gemeindepräsident Attila Lardori, welcher sich krankheitsbedingt abgemeldet hat.

1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Es sind 3 Gemeinderätinnen und Gemeinderäte anwesend. Der Gemeinderat ist somit gemäss § 26 des Gemeindegesetzes des Kantons Solothurn (GG; BGS 131.1) beschlussfähig.

1.3 Genehmigung der Traktandenliste

Die Einladung und die Traktandenliste für die Gemeinderatssitzung 03/2024 wurde den Ratsmitgliedern am Montag, 11. März 2024, per E-Mail zugestellt. Die Zustellungsfrist im Einberufungsverfahren gemäss § 24 des Gemeindegesetzes des Kantons Solothurn (GG; BGS 131.1) wurde eingehalten.

1.4 Genehmigung der Protokolle

1.4.1 Protokoll GRS 02/24 vom 22.02.2024

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung 02/24 vom Donnerstag, 22. Februar 2024, wird **EINSTIMMIG** genehmigt.

2 Ressorts

2.1 Präsidiales

2.1.1 Personalgeschäft (Unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

Dieses Traktandum wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG), unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

2.1.2 Beschwerde Sanierungsarbeiten (Unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

Dieses Traktandum wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG), unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

2.1.3 Beschwerde Gebührenverfügung (Unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

Dieses Traktandum wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG), unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

2.1.4 Beschwerde Schule Horriwil (Unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

Dieses Traktandum wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG), unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

2.2 Finanzen

Keine Traktanden

2.3 Bildung

Keine Traktanden

2.4 Infrastruktur

2.4.1 Projekt Sanierung Schulhaus / Dringlicher Nachtragskredit nach §146 GG zur Umsetzung der durch die SGV angeordneten Brandschutzmassnahmen im alten Schulhausteil

Im Rahmen der Sanierung des Annexbaus des Schulhauses aus dem Jahre 1993 hat sich herausgestellt, dass die Brandschutzsicherheit im alten Schulhaus nicht gegeben ist. Der Gemeinderat ist als Vertreterin der Einwohnergemeinde Horriwil für die Brandschutzsicherheit im Schulhaus verantwortlich. Am 17. Januar 2024 hat eine Begehung mit den Brandschutzexperten der SGV stattgefunden. Basierend darauf hat die SGV Massnahmen angeordnet, die umgesetzt werden müssen. Der KV für die Umsetzung der Massnahmen beläuft sich auf CHF 49'000. Die Investition übersteigt somit die Finanzkompetenz des Gemeinderates. Ein Nachtragskredit in der Höhe von CHF 49'000 bedarf der Zustimmung der Gemeindeversammlung. Die Gemeindeversammlung findet am 27. Juni 2027 statt. Der Missstand in Bezug auf die fehlende Brandschutzsicherheit im Schulhaus ist mit hoher Dringlichkeit zu beheben. Warten auf die Gemeindeversammlung würde bedeuten, dass mit dem Planungsbeginn bis nach den Sommerferien gewartet werden muss und eine Ausführung frühestens in den Herbstferien erfolgen könnte. Die Massnahmen sind jedoch definiert, die Offerten vorhanden und die etappierte Umsetzung in den Frühlingferien und in den Sommerferien ist möglich. Da es sich um wichtige und dringliche Massnahme zum Schutze der Schulkinder und Lehrpersonen handelt, ist eine möglichst rasche Umsetzung notwendig.

§ 146 (Gemeindeggesetz)

IV. Nachtragskredit

¹ Reicht der Budgetkredit nicht aus, um die vorgesehenen Aufgaben zu erfüllen, oder enthält das Budget keinen entsprechenden Kredit, ist vor der Mehrausgabe ein Nachtragskredit einzuholen.

² Der Gemeinderat kann einen dringlichen Nachtragskredit bewilligen, wenn die Mehrausgabe nicht voraussehbar war, notwendig und unaufschiebbar ist, selbst wenn die Nachtragskreditkompetenz bei der Gemeindeversammlung oder dem Gemeindeparlament liegt. Der dringliche Nachtragskredit ist der Gemeindeversammlung oder dem Gemeindeparlament zur Kenntnis zu bringen.

Die Mängel im Brandschutz wurden dem Gemeinderat nach der letzten Gemeindeversammlung bekannt. Sie waren nicht voraussehbar, da der alte Teil des Schulhauses eigentlich saniert ist und davon ausgegangen wurde, dass die Sanierung im Einklang mit den Brandschutzvorgaben der SGV erfolgt ist. Die Behebung des mangelhaften Brandschutzes ist notwendig und kann nicht aufgeschoben werden.

Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

Beschluss 1: Der dringliche Nachtragskredit zur Umsetzung der durch die SGV angeordneten Brandschutzmassnahmen in der Höhe von CHF 49'000 wird durch den Gemeinderat basierend auf § 146 Abs. 2 des Gemeindeggesetzes des Kanton Solothurn (BGS 131.1) genehmigt.

Vollzug: Cyrill Spirig

Der Beschluss des Gemeinderates wird durch den Sitzungsleiter und Vizepräsidenten Cyrill Spirig an der öffentlichen Gemeinderatssitzung GRS 03/2024 vom 14.03.2024 anschliessend an die Beschlussfassung des Gemeinderates mündlich verfügt. Gegen den Beschluss des Gemeinderates kann ab dem Zeitpunkt der mündlichen Verfügung innert 10 Tagen Beschwerde beim Volkswirtschaftsdepartement des Kanton Solothurn eingereicht werden.

2.5 Gemeindeleben

Keine Traktanden

3 Kommissionen

3.1 Rechnungsprüfungskommission

Keine Traktanden

3.2 Wahlbüro

Keine Traktanden

3.3 Bau- und Werkkommission

Keine Traktanden

3.4 Feuerwehrkommission

Keine Traktanden

4 Varia

4.1 Präsidiales

Ausschreibung Stelle Schulhauswartung (Unter Ausschluss der Öffentlichkeit): Diese Information wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG), unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Evakuationsübung Schule Horriwil: An seiner Sitzung 01/2024 vom Donnerstag, 11. Januar 2024, hat der Gemeinderat im Rahmen des Konzeptes der Notfallorganisation beschlossen, eine Evakuationsübung durchzuführen und ab Schuljahr 2024/2025 jährlich zu implementieren. Nach einer erfolgten Vorbesprechung mit dem Feuerwehrkommando (Hptm Michael Tschol) sowie der Schule Horriwil vom 20. Februar 2024, ist am Donnerstag, 7. März 2024, an der Schule Horriwil die geplante Evakuationsübung durchgeführt worden. Die Elternschaft wurde am Vortag der Übung über KLAPP informiert. Unter Leitung durch Gemeindepräsident Attila Lardori und Mitwirkung der Feuerwehr Horriwil (Hptm Michael Tschol, Wm Daniel Hirschi) sind die Gebäude der Primarschule und des Kindergartens drei Mal evakuiert worden. Dabei wurde das Szenario Brand (Fluchtweg offen, Fluchtweg gesperrt) geübt. Die Erkenntnisse aus dieser Übung (Alarmierung, Organisation der Kinder bei der Evakuation, Evakuationswege, Sammelplatz) werden in das Konzept Notfallorganisation einfließen.

4.2 Finanzen

Information Kreditkartengerät Gemeindeverwaltung: Die Gemeindeverwaltung benützt seit 2018 SUMUP für die Entgegennahme von elektronischen Kartenzahlungen. Der Anbieter führte im Dezember 2023 eine periodische Überprüfung bzw. Verifizierung der Personalien durch. Die Problematik besteht darin, dass für die Benützung von SUMUP eine Privatperson hinterlegt werden muss, eine Registrierung als öffentliche Verwaltung ist nicht möglich. Aktuell sind Abklärungen für einen Anbieterwechsel im Gange. Ein Wechsel des Anbieters hätte höhere Transaktionsgebühren zur Folge, jedoch würde es sich um eine Schweizer Unternehmung handeln und das Zahlungsangebot könnte mit TWINT erweitert werden. Die Einwohnergemeinde Subingen hat den Wechsel kürzlich vollzogen. Adrian Läng prüft, welche Erfahrungen Subingen mit dem Wechsel gemacht hat.

Vergabe Dienstleistung Rechnung (unter Ausschluss der Öffentlichkeit): Diese Information wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG), unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

4.3 Bildung

Schulnaturgarten: Andi Richner hat gestern Gemeinderätin Iris Schuler kontaktiert und mitgeteilt, dass Livia Häfliger in den Schulklassen den Schulnaturgarten vorgestellt hatte. Die Kosten für eine Saison betragen CHF 160.00 pro Kind. Die Einwohnergemeinde leistet bereits einen jährlichen Beitrag von CHF 1'500 pro Jahr an den Schulnaturgarten. Das Projekt läuft parallel zum Schulnaturgarten, jedoch auf privater Initiative von Livia Häfliger. Andreas Richner wird mitgeteilt, dass er für die kommende Gemeinderatssitzung einen Antrag bei der Ressortleitung stellen kann.

Projekt Barfussweg: Livia Häfliger plant die Begleitung des Projekts «Barfussweg». Standort des Barfusswegs ist bei der Tyrolienne auf dem Spielplatz in Richtung des Waldes geplant. Das Projekt soll in Kombination mit dem neuen Spielplatz entstehen. Entsprechende Skizzen und Projektentwürfe sollen vorgelegt werden. Es sollen keine Kostenfolgen für die Gemeinde entstehen.

4.4 Infrastruktur

Keine Informationen.

4.5 Gemeindeleben

Schutzraumkontrolle ZSA Mehrzweckgebäude: Die Gemeinden bzw. die Zivilschutzorganisationen haben gemäss der Bundesgesetzgebung bzw. gemäss Verordnungen (Zivilschutzverordnung ZSV) die Aufgaben, die bestehenden Schutzräume periodisch auf deren sachgemässen Unterhalt und die Betriebsbereitschaft zu überprüfen. Die Schutzraumkontrollen tragen wesentlich zur Werterhaltung der Schutzräume bei. Am Montag, 11. März 2024, ist die Kontrolle der Zivilschutzanlage unter dem Mehrzweckgebäude an der Poststrasse 13 geplant (Schutzraum 11 721). Diese Anlage hat ein Fassungsvermögen von max. 180 Personen und wurde letztmals 2022 kontrolliert.

Workshop Notfalltreffpunkte NFT: Am Mittwoch, 21. Februar 2024, hat Gemeindepräsident Attila Lardori an einem von drei Workshops des Zivilschutz AareSüd teilgenommen. An diesem wurde u. a. das Konzept der Notfalltreffpunkte erörtert und es wurden Vorschläge für eine Checkliste erarbeitet, die im Zusammenhang mit der Aufgabeteilung zwischen den Standortgemeinden und den Zivilschutz eine Hilfeleistung bieten sollen. Der Notfalltreffpunkt von Horriwil befindet sich beim Mehrzweckgebäude an der Poststrasse 13 und wurde 2018 festgelegt. Ab 2025 erfolgt eine Überprüfung dieses Standortes, in dessen Zusammenhang auch ein Alternativstandort geprüft werden soll.

Lastenausgleich im Asylwesen: Gemäss kantonalem Sozialgesetz haben die Einwohnergemeinden die vom Kanton aus den Asylzentren zugewiesenen Personen aufzunehmen. Dabei hat der Kanton auf eine gleichmässige Verteilung im Verhältnis zur Einwohnerzahl zu sorgen. In der Praxis werden diese jedoch den örtlich zuständigen Sozialregionen zugewiesen, wobei eine Unterbringung in den Gemeinden dann vor allem vom verfügbaren (und auch finanzierbaren) Wohnraum abhängt. Dies führt regional teilweise zu einer ungleichen Verteilung. Zwar werden die direkten Ausgaben für die Asylsozialhilfe den Sozialregionen bzw. Gemeinden im Rahmen des kantonalen Lastenausgleichs mit Bundesgeldern vergütet, die Restkosten jedoch in den Sozialregionen nach Einwohnerproporz getragen. Ausserordentliche Belastungen insbesondere im Zusammenhang mit der Beschulung hingegen werden nicht über die individuelle Asylsozialhilfe abgegolten. Es laufen Abklärungen, wie die ausserordentlichen Belastungen im Zusammenhang mit der Unterbringung und Betreuung von asyl- und schutzsuchenden Personen zusätzlich entgeltet werden könnten. Die Sozialkommission Wasseramt prüft parallel dazu zusätzliche Lösungsansätze, insbesondere was die indirekt anfallenden Schulkosten innerhalb der Anschlussgemeinden betrifft.

5 Termine

Geschäfte, welche noch in der laufenden Legislatur umgesetzt werden sollten:

- Totalrevision Gebührenreglement Wasser
Zu beantragen an der GV Budget 2025 oder Rechnung 2024)
- Totalrevision Gebührenreglement Abwasser
Zu beantragen an der GV Budget 2025 oder Rechnung 2024)
- Teilrevision Gemeindeordnung
Zu beantragen an der GV Budget 2025 oder Rechnung 2024)
- Elternforum
Umsetzung bis Ende Legislatur 2021-2025
- Totalrevision DGO
Zu beantragen an der GV Budget 2025 oder Rechnung 2024)
- Realisierung Spielplatz bis Ende Legislatur 2021-2025

Datum	Zeit	Ort	Anlass
Do 25.04.2024	19:30	Mehrzweckgebäude	Gemeinderatssitzung 04/24

Ende der Gemeinderatssitzung

21.30 Uhr

EINWOHNERGEMEINDE HORRIWIL


Cyrill Sping
Vizegemeindevorstand


Nadine Balmer
Gemeindevorstand